

Vereinbarung
Zwischen
der AOK Sachsen-Anhalt
und
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Die gekündigte

„Vereinbarung über die ambulante Schulung, Behandlung und Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ I sowie Typ II mit Insulin und damit in Zusammenhang stehenden Stoffwechselstörungen“

vom 22.02.1995 gilt hinsichtlich der Regelungen zur Diagnose Diabetes mellitus Typ 1 solange weiter, bis ein Vertrag zur Umsetzung eines Disease-Management-Programmes mit dieser Diagnose getroffen wurde.

Magdeburg, 13.12.2002

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt

Vereinbarung
zwischen
der IKK Sachsen-Anhalt
und
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Die gekündigte

„Vereinbarung über die ambulante Schulung, Behandlung und Betreuung
von Patienten mit Diabetes mellitus Typ I sowie Typ II mit Insulin und damit
in Zusammenhang stehenden Stoffwechselstörungen“

vom 08.06.1995 gilt hinsichtlich der Regelungen zur Diagnose Diabetes mellitus Typ 1
solange weiter, bis ein Vertrag zur Umsetzung eines Disease-Management-Programmes mit
dieser Diagnose getroffen wurde.

Magdeburg, 13.12.2002

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

IKK Sachsen-Anhalt